

KVB 80684 München

Vorstand

An alle Vertragsarzt-,
Vertragspsychotherapeutenpraxen
und MVZ (die u. g. GOPen abrechnen können)

Ansprechpartner:
KVB-Servicetelefonie Abrechnung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 06 00
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 11
E-Mail: Abrechnungsberatung@kvb.de
Unser Zeichen: REF-GH

01.04.2020

Coronavirus: Befristete Sonderregelung zur Telefonsprechstunde

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der gegenwärtigen Ausnahmesituation ist es unabdingbar, dass auch in einem sehr komplexen und bürokratischen Gefüge wie dem deutschen Gesundheitssystem kurzfristige und unkomplizierte Lösungen gefunden werden, um die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung der Patientinnen und Patienten aufrecht zu erhalten, ohne gleichzeitig die Patienten und die Praxen zu gefährden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten möchten wir Sie hierbei unterstützen.

Deshalb haben wir uns entschieden, Ihnen - zunächst befristet bis zum 30. April 2020 - die telefonische Durchführung und Abrechnung derjenigen Leistungen zu ermöglichen, die derzeit bereits im Rahmen der Videosprechstunde erbracht werden können und die innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) vergütet werden.

Damit können Sie ab sofort Ihre Patientinnen und Patienten, soweit es in der aktuellen Krisenzeit zwingend medizinisch notwendig ist, auch im Rahmen einer Telefonsprechstunde versorgen. Ungeachtet dessen werden wir uns weiter auch für eine bundesweite Lösung einsetzen.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

Telefonischer Kontakt

Für den ausschließlichen telefonischen Kontakt im Quartal kann die **Gebührenordnungsposition 01435 (Haus-/Fachärztliche Bereitschaftspauschale)** abgerechnet werden. Die GOP 01435 kann einmal im Behandlungsfall abgerechnet werden.

Leistungen, die zusätzlich abgerechnet werden können

Zusätzlich zur GOP 01435 sind für die jeweilige Fachrichtung die im EBM befindlichen Gesprächsleistungen bzw. psychotherapeutischen Leistungen der Einzelbehandlung berechnungsfähig. Die für die Gebührenordnungsposition jeweils vorgegebene Mindestgesprächszeit muss eingehalten werden.

Fachgruppenspezifische Gesprächsleistungen

GOP	Kurzbeschreibung / Anmerkung
03230	Problemorientiertes hausärztliches Gespräch, je voll. 10 Minuten
04230	Problemorientiertes kinderärztliches Gespräch, je voll. 10 Minuten
04231	Gespräch, Beratung und/oder Erörterung (Abschnitte 4.4. und 4.5), je voll. 10 Minuten
04355	Sozialpädiatrisch orientierte eingehende Beratung, Erörterung und/oder Abklärung, 1x im BHF, Dauer mind. 15 Minuten
04430	Neuropädiatrisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung), je vollendete 10 Minuten
14220	Kinder- und jugendpsychiatrisches Gespräch, kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung), je voll. 10 Minuten
14222	Anleitung Bezugs- oder Kontaktperson, je voll. 10 Minuten
16220	Neurologisches Gespräch, neurologische Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung, je voll. 10 Minuten
21216	Fremdanamnese und/oder Anleitung bzw. Betreuung von Bezugspersonen, je 10 Minuten, höchstens 5x im BHF
21220	Psychiatrisches Gespräch, Psychiatrische Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung), je voll. 10 Minuten
22220	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung), je voll. 10 Minuten, höchstens 15x im BHF
22221	Psychosomatisches Gespräch, psychosomatisch-medizinische Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung), je voll. 10 Minuten
23220	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung), je voll. 10 Minuten, höchstens 15x im BHF
30708	Beratung und Erörterung und/oder Abklärung im Rahmen der Schmerztherapie, je voll. 10 Minuten

Kapitel 35 - Leistungen gemäß den Psychotherapie-Richtlinien

GOP	Kurzbeschreibung / Anmerkung
35110	Verbale Intervention, 1x je Sitzung, max. 3x am Tag, Dauer mind. 15 Minuten
35111	Übende Interventionen als Einzelbehandlung, 1x je Sitzung, Dauer mind. 15 Minuten
35141	Vertiefte Exploration, je Sitzung, max. 2 im KHF, Dauer mind. 20 Minuten
35142	Zuschlag Erhebung neurologischer und psychiatrischer Befunde
35600	Standardisierte Testverfahren, je voll. 5 Minuten bis Höchstwert
35601	Psychometrische Testverfahren, nur bei erwachsenen Patienten, je voll. 5 Minuten bis Höchstwert

Versand von Rezepten oder AU-Bescheinigung

Wird im Rahmen der Telefonsprechstunde die Ausstellung eines Wiederholungsrezeptes, eines Überweisungsscheines oder einer anderen Verordnung notwendig, kann für den Versand die **Gebührenordnungsposition 40122** (Transport von Briefen bis 50 g, 0,90 €) abgerechnet werden.

Zeitliche Befristung

Die Regelung ist (zunächst) auf den **Zeitraum vom 1. bis 30. April 2020** befristet.

Erhebung der Patientendaten

Bei bekannten Patienten dürfen die im Praxisverwaltungssystem gespeicherten Versichertenstammdaten genutzt werden. Ansonsten kommt das Ersatzverfahren zur Anwendung.

Hinweise zum Erfassen der eGK-Daten im Ersatzverfahren finden Sie in unserem Merkblatt für die Arztpraxis zur Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte auf unserer Internetseite www.kvb.de in der Rubrik Praxis / IT in der Praxis / Elektronische Gesundheitskarte / Handhabungsoptionen.

Fall-Kennzeichnung 88240

Denken Sie daran: Wenn Sie im Rahmen der Telefonsprechstunde eine(n) GKV-Versicherte(n) behandeln, bei der/dem ein klinischer Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht oder bei der/dem eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, tragen Sie bitte zusätzlich zu den von Ihnen in diesem Zusammenhang durchgeführten Leistungen die Kennnummer 88240 "Kennzeichnung bei Verdacht oder

nachgewiesener Infektion mit dem beta-Coronavirus SARS-CoV-2" in Ihre Abrechnung ein (Feld 5001 „GNR“).

Übersicht über weitere Sonderregelungen

Eine Zusammenstellung der bisher getroffenen (Sonder-)Regelungen für die Abrechnung im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie in unserem Merkblatt „Informationen zur Abrechnung bei Corona“ auf der KVB-Themenseite unter www.kvb.de/coronavirus, die laufend von uns aktualisiert wird.

Sollten Sie Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartner aus der Servicetelefonie unter 089 / 57093 - 40 600.

Freundliche kollegiale Grüße

gez.

Dr. Krombholz

Vorsitzender des Vorstandes

gez.

Dr. Schmelz

1. stv. Vorsitzender des Vorstandes

gez.

Dr. Ritter-Rupp

2. stv. Vorsitzende des Vorstandes